

Prüfercheck: Univ.-Prof. DDr. Lewisch

Modulprüfung aus Straf- und Strafprozessrecht

Allgemeine Fragen

1. Welche Tipps würden Sie den Studierenden für die Vorbereitung auf die MP geben?
Wenn das Ziel (nur) eine positive Note ist, dann heißt es 50%+1 erreichen, also mit Hirn arbeiten, „low hanging Fruits“ ernten, sich nicht ewig mit etwas aufhalten, das ohnedies nur ein paar Punkte bringt und einen – weil man da nicht gut vorbereitet ist – viel Zeit kostet. Bei meinen Prüfern ist immer für jeden was dabei; die einfachen Dinge abstauben, das gibt auch Sicherheit für die weitere Bearbeitung.

Es gibt bei diesem Termin besonders viele Anmeldungen.

Möglicherweise beruhen diese auf dem Gerücht, dass ich nach dieser Prüfung nicht mehr als Prüfer zur Verfügung stehe. Dieses Gerücht ist falsch. Ich werde selbstverständlich weiterhin prüfen; und zwar ganz unabhängig davon, ich welche Form in der Zukunft Prüfungen aus Strafrecht abgenommen werden.

Es zahlt sich daher, wenn man unzureichend vorbereitet ist, nicht aus, nur auf Grundlage des vorerwähnten Gerüchts bei diesem Termin anzutreten.

Wenn man ausreichend vorbereitet, dann soll man aber antreten; dafür wünsche ich viel Erfolg.

Fragen zu Prüfungsmodalitäten

1. Wie sind Ihre Prüfungen konzipiert? Mit wie vielen Fällen darf man rechnen?
Es werden wieder einige Fälle und auch Fragen sein; ich vermeide es, einen einzigen großen Fall zu geben. Es werden, wie immer, sicher Themen aus unterschiedlichen Bereichen des Strafrechts sein.
2. Trifft die Stoffabgrenzung auf der Instituts-Website bzgl. der zu lernenden Delikte bei Ihnen zu?
Ja, aber ;). Die Stoffabgrenzung bezieht sich auf das zu lernende Spezialwissen zum BT und dessen Vertiefungsgrad. Anhand des allgemeinen Teils müssen aber auch allgemeine Fragen zu irgendwelchen Strafbestimmungen, sogar zu „Fantasiestrafbestimmungen“, beantwortbar sein. „Sprachinterpretation“ muss immer möglich sein; das versteht sich aber im Grunde ohnedies von selbst.
3. Wird angegeben, wie innerhalb der Prüfung die einzelnen Beispiele gewichtet sind?

Ja.

4. Werden nur volle Punkte vergeben?
Nein, auch halbe.

Fragen zur Falllösung und zu Inhaltlichem

1. Wie wichtig sind Definitionen bei der Prüfung?
**Nicht sehr. Ich prüfe auch keine Vokabel.
Das gesagt habend, ist es natürlich von Vorteil, wenn man begrifflich sauber arbeitet und präzise mit Begriffen umgehen kann. Insoweit sind auch Begriffsdefinitionen hilfreich.**
2. Reicht es, bei sich wiederholenden Erklärungen / Definitionen in der Falllösung auf früher Erklärtes zu verweisen?
Ja, wenn das passt und klar ist, was gemeint ist, dann schon.
3. Sind die Falllösungsschemata immer streng einzuhalten?
**Nicht unbedingt. Die sind ja eine Hilfestellung, damit man nichts vergisst. Gerichtsurteile sind auch nicht nach Falllösungsschema geschrieben.
Umgekehrt wäre es nicht gut, wenn die Prüfungsschritte durcheinandergelassen, wenn etwa der innere vor dem äußeren TB geprüft wird oder Schuld vor Rechtfertigung.**
4. Auf welche Kompetenzen legen Sie bei der Falllösung besonders viel Wert?
Eine klare, gut abgeleitete und (auch aus dem Sachverhalt) wohlbegründete Antwort.
5. Welche Fehler erachten Sie als besonders schwerwiegend?
Fehler im kleinen Einmaleins. Wenn man sieht, da fehlt es an grundlegender Stoffbeherrschung. So was ist schon nicht gut.
6. Wie tief soll auf die Kontroversen eingegangen werden, reicht deren Erwähnung? Insb, wenn sie für die rechtliche Beurteilung des Sachverhaltes nicht ausschlaggebend sind?
**Kontroversen sind nur zu einigen wenigen Themen wirklich wichtig, zB Akzessorietät der Beteiligung oder Einzelakts- versus Tateinheitstheorie.
Ansonsten kann man Kontroversen, wenn man sie kennt und wenn sie passen, selbstverständlich auch dann anführen, wenn das nicht extra verlangt wäre; das erhöht allemal die Qualität Ihrer Arbeit.**

7. Wenn bei einem Sachverhalt mehrere Delikte zutreffen, soll man deren Konkurrenz automatisch behandeln?

Im Grunde ja, entweder es gibt Punkte oder zumindest Zusatzpunkte dafür.

8. Wann sind Delikte negativ zu prüfen?

Gemeint wohl im Sinne, um sie dann auszuschließen, oder? Das hängt ein bisschen vom Fall ab. Taubes Gestein zu fördern, macht wenig Sinn. Wenn aber ein Fall ersichtlich auf eine Prüfung von einem TB abzielt, dann ist diese Prüfung auch dann vorzunehmen, wenn die Tatbestandsmäßigkeit letztlich zu verneinen ist.

9. Vergeben Sie „Folgepunkte“, wenn man innerhalb der Falllösung (auch nur einmal) falsch abbiegt?

Kommt drauf an. Es gibt keine „Phantompunkte“, also Punkte für nicht Geschriebenes, auch wenn das Nicht-Prüfen dieses Gesichtspunkts Folge eines vorangehenden Fehlers ist.

Es gibt auch keine Punkte, wenn ein vorangehender Fehler einfach das Kernproblem beseitigt.

Ansonsten soll es möglichst fair sein. Wenn also ein Fehler im materiellen Teil einfach prozessual übernommen wird und zu einer gleichwertigen prozessualen Lösung führt, wird das (je nachdem, vielleicht mit einem kleinen Abzug) schon bepunktet.

10. Werden weniger Punkte bei Antworten vergeben, die sich nicht auf Paragraphenhinweise stützen?

Kommt drauf an, wenn die Antwort dann untechnisch und sehr allgemein wird, dann schon.

11. Sind Lösungen, die auf den von Ihnen vertretenen Meinungen basieren, besser bewertet? Können Sie einen Anhaltspunkt geben, welchen Meinungen (etwa: Rsp) idR zu folgen ist)

Nein, das mache ich nicht.

Die Beurteilung einer Frage durch die Rsp sollte im Zweifel angeführt werden. Ansonsten geht es um die sachkundige Beurteilung einer Frage; Lit-Meinung muss man dazu nicht zitieren, kann das aber natürlich machen; das zeigt dann gegebenenfalls auch eine besondere Qualität der Arbeit.

12. Inwiefern wird zB verfassungsrechtliches Wissen (in Hinblick auf zB das SPG / B-VG) / Kenntnisse aus anderen Rechtsgebieten vorausgesetzt?

Wenn es sich um Spezialwissen außerhalb des Strafrechts handelt, gibt es im SV dazu einen Hinweis.

Nochmals viel Erfolg! ☺

